

Straßenbauvorhaben: „Unbefestigter Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg im OT Hoppenrade“

2. Anliegerversammlung am 30.08.2018,
von 19:00 Uhr,
bis 20:05 Uhr

Im Bürgermeister-Beratungsraum des Rathauses Wustermark,
Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

zwischen der zum Thema: Information zu den Arbeitsaufträgen aus der
1. technischen Anliegerversammlung vom 22.03.2018
hinsichtlich des unbefestigter Verbindungsweges
Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg im
OT Hoppenrade“

1. Begrüßung

2. Vorstellung der Personen und Gäste

- Herr Menzel Ortsvorsteher des OT Hoppenrade
- Frau Gerth Mitglied des Ortsbeirates Hoppenrade

- Herr Gorges Mitarbeiter des FB Bauen und Wohnumfeld
- Herr W. Scholz Leiter des FB Bauen und Wohnumfeld

3. Verfahrensablauf für den heutigen Abend

3.1 Einführung durch Herrn W. Scholz

Heute sollen den Grundstückseigentümern der Verfahrensstand hinsichtlich der erteilten Arbeitsaufträgen aus der 1. technischen Anliegerversammlung vom 22.03.2018 hinsichtlich des unbefestigter Verbindungsweges zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg im OT Hoppenrade“ zur Kenntnis gereicht werden.

1. Prüfung der Stärke des Unterbaus bei dieser gering befahrenen Anliegerstraße (Aufbau der Schichtstärken nach BK 0,3 – Anliegerstraßen/Wohnwege).
2. Prüfung von Alternativen für provisorische Befestigungen, die ein rasches Ausspülen der unbefestigten Straßenoberfläche im Verbindungsweg verhindern.
3. Aufforderung des WAH vor dem provisorischen Straßenausbau des Verbindungsweges die Schmutzwasser- und Trinkwasserleitungen zu verlegen.
4. Übergabe einer Kosteninformation nach Abschluss des provisorischen Straßenausbaus an die Grundstückseigentümer, welche Kosten für die bisher erbrachten Bauleistungen angefallen sind.
5. Prüfen, mit welchen max. Vollgeschosse (VG) im Bereich des unbefestigten Weges der Potsdamer Straße gebaut werden darf.

6. Überprüfung, mit welchen umsetzbaren VZ eine Beruhigung des derzeitigen Durchgangsverkehrs erreicht werden kann (z.B. „Anliegerverkehr“, „Durchgangsverkehr gesperrt“). Zusätzlich ist die Aufstellung eines Klappollers zwischen den vorhandenen festen Pollern im Bereich des Wernitzer Wegs mit der Verkehrsbehörde in Nauen abzustimmen.
7. Information der Anlieger/Grundstückseigentümer nach erfolgter Submission (Feststellung der Kosten zum grundhaften Ausbau) der Leistungen über evtl. zu erwartende Anliegerbeiträge.
8. Sicherung der Privatfläche „Stahl“ – Flurstück 217 durch Poller oder Feldsteine, da diese nicht eingezäunte Grundstücksfläche in Teilbereichen als Ausweichstrecke durch Dritte über- bzw. zerfahren werden.
9. Sachstand zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im unbefestigter Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg im OT Hoppenrade

3.2. Ergebnis der oben angeführten Prüfaufträge an die Verwaltung/an das Planungsbüro

1. Prüfung der Stärke des Unterbaus bei dieser gering befahrenen Anliegerstraße (Aufbau der Schichtstärken nach BK 0,3 – Anliegerstraßen/Wohnwege).

Sachstand: Geplant war für den Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg nach der RStO 12; Bk 1.0, Tafel 3, Zeile 3, Frostempfindlichkeitsklasse 3) ein konstruktiver Gesamtaufbau von 65 cm.

14 cm Schottertragschicht
 25 cm Schottertragschicht
26 cm Frostschutzschicht 0/45, Planum min. > 45 MPa
 65 cm Gesamtaufbau

Da dieser Verbindungsweg nunmehr als Sackgasse fungieren und das Flurstück 217 in der Flur 3 in der Gemarkung Hoppenrade im öffentlichen Bereich abgepollert werden soll, wird die Verkehrsbelastung als sehr gering eingestuft. Dies gilt umso mehr als nur sehr wenige Grundstückseigentümer (3 Anlieger) an diesem Verbindungsweg liegen. Vor diesem Hintergrund ist nun nach der RStO 12; Bk. 0,3, Tafel 3, Zeile 2, und Frostempfindlichkeitsklasse 3) ein konstruktiver Gesamtaufbau von **maximal 54 cm möglich**.

Ergänzung: Gemäß einer Vorortbegehung am 27.09.2018 ist aus technologischer Sicht mit einem fachkundigen Anwohner folgendes besprochen worden:

Aufgrund der bereits mehrfach erfolgten Bodenaustauscharbeiten in diesem unbefestigten Wegeabschnitt sowie der vorhandenen hohen Verfestigung ist die aus Sicht des Planungsbüros ohnehin die notwendige Tragfähigkeit auf dem Planum (45 MN/m² bzw. 120 MN/m²) maßgeblich. Von daher schlägt das Planungsbüro vor den Aufbau auf 40 cm – 45 cm zu reduzieren und dann entsprechende Lastplattendruckversuche durchzuführen. Sollte das Ergebnis positiv sein, wird auf einen weiteren Bodenabtrag verzichtet.

Vor diesem Hintergrund muss in der Ausschreibung eine entsprechende Bedarfposition gebildet werden.
Technologisch ist diese Verfahrensweise vertretbar.
Der fachkundige Anwohner wird zu diesen Lastplattendruckversuchen hinzugezogen.

2. Prüfung von Alternativen für provisorische Befestigungen, die ein rasches Ausspülen der unbefestigten Straßenoberfläche im Verbindungsweg verhindern.

Sachstand: Herr W. Scholz hat Frau Voss über das geplante Tiefbauvorhaben hinsichtlich des unbefestigten Verbindungsweges zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg im OT Hoppenrade informiert. Folgende Parameter sollen zur Anwendung kommen:

- Länge: ca. 80,00 m
- Breite: 3,60 m
- Höhenunterschied: ca. 2,00 m auf eine Länge von 80 m
- Es wird alles soweit vorbereitet, dass dieser Straßenabschnitt der Potsdamer Straße mit dem geringstmöglichen Aufwand fertig gestellt werden kann, nachdem die Regenwasserleitung dieses „Sandweges“ an die zentrale Regenwasserleitung in der innerörtlichen L 204 angeschlossen worden ist. Dieser Zeitpunkt ist nach heutigem Sachstand nicht benennbar.

Er setzte Sie weiter darüber in Kenntnis, dass bis dahin der unbefestigte Verbindungsweg bis zum abschließenden Deckenschluss einen provisorischen Deckenschluss erhalten soll.

Im Gespräch mit den Grundstückseigentümern sind folgende Varianten:

1. Beton-Recyclingmaterial
2. Asphaltfräsgut
3. Rasengittersteine aus Beton

- Zu 1. Aus Sicht der Grundstückseigentümer würde ein provisorischer Deckenschluss mit Beton-Recyclingmaterial aufgrund des vorhandenen Gefälles dazu führen, dass es sehr frühzeitig zu Auswaschungen in dem provisorischen Fahrbahnbelag kommen wird. Vor diesem Hintergrund können auch Feianteile auf die innerörtliche L 204 geschwemmt werden, was zu Problemen mit dem Eigentümer bzw. dem Straßenbaulastträger unweigerlich zur Folge haben wird. Bei dieser Variante muss die Gemeinde Wustermark einen sehr hohen Unterhaltungsaufwand betreiben.

**Konstruktiver Aufbau für die technische Übergangslösung
Betonrecycling:**

14 cm Schottertragschicht 0/32
20 cm Schottertragschicht 0/32, 120 MPa
20 cm Frostschutzschicht 0/45, 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 mPa
54 cm Gesamtaufbau maximal

Zu 2. Unstrittig ist, dass ein landwirtschaftlicher Wegebau bzw. eine Reparatur der landschaftlichen Wege mit Asphaltfräsgut nicht statthaft ist.

Bei dem was die Gemeinde Wustermark vorhat, gelten die Vorschriften des Straßenbaus.

Asphaltfräsgut könnte in dem ungebundenen Tragschichtbereich verarbeitet werden, wenn das bestehende Regelwerk zum Straßenausbau dem nicht entgegensteht.

Hier ist es jedoch so, dass das Asphaltfräsgut als provisorischer Deckenschluss Verwendung finden soll.

Sie empfiehlt vor diesem Hintergrund eine eingehende und detaillierte Untersuchung des einzubauenden Asphaltmaterials, die eindeutig nachweist, dass keine Teerstoffe, Schwermetalle und sonstigen Schadstoffe vorhanden sind. Ansonsten kann es passieren, dass das Asphaltfräsgut als Z. 2 Material eingestuft werden muss, und dies teuer bei zugelassenen Entsorgungsunternehmen angeordnet werden muss. Diese Entsorgung bzw. das Abschieben und die nochmalige Herstellung des Unterbaus würde zu lasten der Grundstückseigentümer gehen.

Technisch ist es jedoch so, dass sich das Asphaltfräsgut bei einer entsprechenden Witterung gut miteinander verbinden könnte. Alternativ könnte das Asphaltgranulat angespritzt werden, um sich dauerhaft zu verbinden.

Das hat zur Konsequenz, dass eine Versickerung auf der Fahrbahn des Verbindungsweges dann nicht mehr gegeben ist, was dazu führt, dass auf die L 204 zusätzlich anfallendes Niederschlagswasser geleitet wird, was nicht zulässig ist. Der Eigentümer und Straßenbaulastträger der L 204 würde von der Gemeinde Wustermark entsprechende Maßnahmen verlangen, dies zu unterbinden bis der grundhaften Fahrbahnausbau der L 204 dauerhaft erfolgt ist.

Wenn die Witterung nicht geeignet ist, dass sich das Asphaltgranulat verbindet, bestehen die gleichen Probleme wie bei dem Beton-Recycling.

Konstruktiver Aufbau für die technische Übergangslösung
Asphaltgranulat:

14 cm Asphaltgranulat

20 cm Schottertragschicht 0/32, 120 MPa

20 cm Frostschuttschicht 0/45, 100 MPa

Planum min. EV2 > 45 mPa

54 cm Gesamtaufbau maximal

Zu 3. Vor diesem Hintergrund wird seitens des Planungsbüros PST GmbH vorgeschlagen, dass der unbefestigte Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg mit Rasengitterplatten befestigt wird, die mit einer Schottertragschicht 0/32 befüllt wird. Da bei diesem Straßenbauabschnitt bereits Borde gesetzt werden, sind die Rasengitterplatten auch eingespannt.

Zusätzlich wird im Bereich ab der Potsdamer Straße 30 bis zur Potsdamer Straße 29 eine Kiesrigole mit Spülschacht errichtet. Mit dieser Lösung wird bis zum endgültigen Ausbau der L 204 in der Ortslage Hoppenrade eine funktionsfähige Übergangslösung geschaffen.

**Konstruktiver Aufbau für die technische Übergangslösung
Rasengitterplatten:**

10 cm Rasengitterplatten
4 cm Sandbettung
20 cm Schottertragschicht 0/32, 120 MPa
20 cm Frostschutzschicht 0/45, 100 MPa
Planum min. EV2 > 45 mPa
54 cm Gesamtaufbau maximal

Entscheidung: Der unbefestigte Verbindungsweg zwischen der „Potsdamer Straße“ und dem „Wernitzer Weg“ soll bis zum endgültigen Straßenausbau mit Rasengitterplatten befestigt werden.
In den Bereich der Grundstückszufahrten sollen in die Rasengitterplatten Füllsteine verlegt werden.

Zusätzlich wird im Bereich ab der Potsdamer Straße 30 bis zur Potsdamer Straße 29 eine Kiesrigole mit Spülschacht errichtet.
Mit dieser Lösung wird bis zum endgültigen Ausbau der L 204 in der Ortslage Hoppenrade eine funktionsfähige Übergangslösung geschaffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Aufforderung des WAH vor dem provisorischen Straßenausbau des Verbindungsweges die Schmutzwasser- und Trinkwasserleitungen zu verlegen.

Sachstand: Am 18.04.2018 fand mit dem technischen Leiter des Wasser- und Abwasserverbandes Havelland hierzu eine Beratung statt.
Folgende Entscheidungen wurden seitens des WAH getroffen:

1. Die Trinkwasserleitung wird entweder im Zusammenhang mit der Erweiterung des Wohngebietes im Wernitzer Weg oder im Zusammenhang mit der Herstellung des Gehweges an der Potsdamer Straße. Damit ist die Verlegung der Trinkwasserleitung im unbefestigten Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg im OT Hoppenrade“
2. Für das Flurstück 217 erfolgt die Herstellung des SW-Anschlusses aufgrund der vorhandenen Gefälle und Höhenlage im Zusammenhang mit dem Fahrbahnausbau des unbefestigten Verbindungsweges

Das Flurstück 32/4 wird an die SW-Leitung im Wernitzer Weg angeschlossen.

4. Übergabe einer Kosteninformation nach Abschluss des provisorischen Straßenausbaus an die Grundstückseigentümer, welche Kosten für die bisher erbrachten Bauleistungen angefallen sind.

Sachstand: Dies wird seitens der zuständigen Sachbearbeiterin zugesagt.

5. Prüfen, mit welchen max. Vollgeschosse (VG) im Bereich des unbefestigten Weges der Potsdamer Straße gebaut werden darf.

Sachstand: Nach entsprechendem Hinweis des Liegenschaftsamtes (FB II) besteht für diese Flächen keine Festsetzung für Vollgeschosse (VG). Die geplante Bebauung hat sich den vorhandenen Bebauungen anzupassen. Die Bebaubarkeit richtet sich nach den vorhandenen Firsthöhen in der unmittelbaren Umgebung (Anpassungs- /Einfügungsgebot).

6. Überprüfung, mit welchen umsetzbaren VZ eine Beruhigung des derzeitigen Durchgangverkehrs erreicht werden kann (z.B. „Anliegerverkehr“, „Durchgangsverkehr gesperrt“). Zusätzlich ist die Aufstellung eines Klappollers zwischen den vorhandenen festen Pollern im Bereich des Wernitzer Wegs mit der Verkehrsbehörde in Nauen abzustimmen.

Sachstand: Mail der Gemeinde Wustermark an die Untere Verkehrsbehörde

Hallo Frau Minkwitz,

vor Kurzem waren wir gemeinsam u.a. im OT Hoppenrade – Potsdamer Straße.

Dort hatten wir uns einen Sandweg angeschaut.

Dieser ist derzeit uneingeschränkt von der Potsdamer Straße und eingeschränkt (durch Baken) vom Wernitzer Weg zu erreichen.

Jener Weg soll im Zuge des Gehwegbaus Hoppenrade mit ausgebaut werden (geplante Ausbauparameter: Fahrbahnbreite ca. 3,60m und je 0,5 m Bankett zu jeder Seite).

Künftig sollen also Radfahrer (in beide Richtungen) den Weg nutzen können. Die Fahrbahnbreite wird jedoch keinen Begegnungsverkehr zwischen Radfahrer und LKW zulassen, sondern lediglich zwischen Radfahrer und Lieferverkehr.

Insofern die Anfrage ob der Sandweg als Sackgasse für PKWs (von der Potsdamer Straße kommend) ausgeschildert werden kann.

Die geplante Sachkasse könnte

- mit Baken und Pollern (Baken sind derzeit vorhanden) oder
- mittels Wegesperren (2 Stück hintereinander, gegenläufig gesetzt) umgesetzt werden.

Hinweis:

1. Am 09.07.2018 hat Frau Minkwitz (Untere Verkehrsbehörde des Landkreises Havelland) den in der Anlage farbigen Lösungsansatz vorgeschlagen.
2. Der unbefestigte Verbindungsweg zwischen der „Potsdamer Straße“ und dem Wernitzer Weg“ wird im Ernstfall auch von der örtlichen Feuerwehr genutzt.

Entscheidung: Die Durchfahrtsperre für Kraftfahrzeuge soll in einer klappbaren Variante in Höhe der jetzigen Baken installiert werden. Daraus ableitend ist die notwendige Beschilderung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

q7. Information der Anlieger/Grundstückseigentümer nach erfolgter Submission (Feststellung der Kosten zum grundhaften Ausbau) der Leistungen über evtl. zu erwartende Anliegerbeiträge.

Sachstand: Die Grundstückseigentümer werden im Rahmen der fiskalischen Anliegerversammlung darüber informiert, welchen Erschließungsbeiträge bis dato für den oben angeführten Straßenabschnitt angefallen sind.

8. Sicherung der Privatfläche „Stahl“ – Flurstück 217 durch Poller oder Feldsteine, da diese nicht eingezäunte Grundstücksfläche in Teilbereichen als Ausweichstrecke durch Dritte über- bzw. zerfahren werden.

Sachstand: Gemäß dem überarbeiteten Lageplan sind an der Grundstücksgrenze im öffentlichen Bereich alle 5 m zum Grundstück in der Flur: 3, Flurstück: 217 in der Gemarkung Hoppenrade Poller eingezeichnet. Ein Überfahren dieses Grundstückes wird gemäß den Festlegungen der Anliegerversammlung planmäßig ausgeschlossen.

9. Sachstand zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im unbefestigter Verbindungsweg zwischen der Potsdamer Straße und dem Wernitzer Weg im OT Hoppenrade

Am 22.03.2018 wurde bezüglich der Herstellung der Straßenbeleuchtung im Verbindungsweg zwischen Wernitzer Weg und Potsdamer Straße durch die Grundstückseigentümer festgelegt, dass diese Tiefbauleistung bis zum Herbst 2018 abgeschlossen sein soll.

Daraus folgt, dass in 2018 ein Vorbescheid über 60 % der Bauleistungen gegenüber den Grundstückseigentümern erlassen wird. Die Abrechnung für die erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung in diesem Straßenabschnitt über die restlichen 40 % der Bauleistungen erfolgt dann 2019.

Abstimmungsergebnis:	Dafür:	5
	Dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Sachstand: • Baukostenprognose der Gemeindeverwaltung vor Angebotsabfrage 6.000,00 € (brutto) vom 10.04.2018

• Beschränkte Ausschreibung (folgende 8 Fachunternehmen wurden zur Angebotsabgabe angeschrieben):

- Elektro Rathenow GmbH, W.-Külz-Str. 10 in 14712 Rathenow,
- SLF GmbH, Schmidtstraße 5 in 16227 Eberswalde,
- Elektro Schröder GmbH, Wriezener Str. 49 in 16259 Bad Freienwalde,
- e.dis AG, Langewahler Str. 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree,
- MEN Elektro GmbH, Klausdorfer Str. 10 in 15838 Am Mellensee,
- Elektroinstallation GmbH M. Müller, Berliner Str. 3 in 14513 Teltow,
- Elektro Walter Unternehmen, An der B1 in 14542 Werder (H.)/OT Plessow

- Das Elekrounternehmen Jonischeit hat bereits im Rahmen der Angebotsabfrage seine Absage auf Grund fehlender Kapazitäten signalisiert.

• **Folgendes Unternehmen gab sein Angebot ab:**

- MEN Elektro GmbH, Klausdorfer Str. 10 in 15838 Am Mellensee,
- (SLF GmbH und Elektro Rathenow GmbH sagten eine Teilnahme zur Angebotsabgabe wegen fehlender Kapazitäten ab).

• **Festgestellte Baukosten bei Angebotsabgabe:**
7.167,72 € (brutto) vom 15.05.2018.

• **Allgemeiner Hinweis zur Ausschreibung:**

Um ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen, wurden 3 Vorhaben zusammen abgefragt. Hierzu gehörten 2 Erschließungen in Priort und das oben beschriebene in Hoppenrade.

Entscheidung: Mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung soll umgehend begonnen werden. Die Abrechnung soll gemäß der Entscheidung der 1. Technischen Anliegerversammlung vom 22.03.2018 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

W. Scholz